

## **Beschluss des Landrats vom 16.12.2020**

Nr. 690

### **11. Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024** 2020/393; Protokoll: ble, gs

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, an der Beratung des Geschäfts müsste gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes der Kantonsgerichtspräsident von Amtes wegen teilnehmen. Herr Roland Hofmann befindet sich aber zurzeit in Quarantäne. Zu den Gerichten gibt es keine AFP- oder Budgetanträge. Der Landratspräsident schlägt vor, Roland Hoffmann von der Teilnahmepflicht zu entbinden.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt die wichtigsten Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans aus: Gemäss Antrag des Regierungsrats sehe das Budget 2021 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 3,2 Mio. vor. Dies entspricht der Situation vor Annahme allfälliger Budgetanträge. Im AFP 2021–2024 ist noch mit einem positiven Saldo gerechnet worden. Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat ebenfalls von einer positiven Entwicklung aus. Genauer sollen Saldi von CHF 8,2 Mio. im 2022, CHF 14,9 Mio. im 2023 und CHF 38,0 Mio. im 2024 resultieren. Gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) nimmt der Aufwand im Budget 2021 um 2,2 % zu. Der Ertrag steigt um 1 %. Über alle vier Jahre des AFP wird mit einer weiteren Zunahme sowohl des Aufwands als auch des Ertrags gerechnet.

Der AFP ist stark geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Der Regierungsrat hat darum auch die finanzpolitischen Ziele angepasst. Es gilt, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten beziehungsweise wiederaufzubauen. Dazu sollen die Anwendung der Schuldenbremse vermieden, die rasche Erholung der Wirtschaft ermöglicht und Entlastungspakete verhindert werden. Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt die Kriterien der Schuldenbremse. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wird erreicht und es wird auch ein Ertragsüberschuss budgetiert. Zudem liegt das Eigenkapital deutlich über dem gesetzlichen Warnwert. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen unumgänglich. Für das Jahr 2021 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF –50 Mio. Über alle vier Jahre des AFP summiert sich ein Finanzierungssaldo von CHF –211 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Budget 2021 bei 77,6 %, steigt für das Jahr 2022 auf 80,9 % und sinkt dann wieder auf 75,0 beziehungsweise 75,7 % für die Jahre 2023 und 2024. Der Stellenplan 2021 sieht 4'717 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 105 Stellen. Darunter sind einige befristete Stellen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Für die Finanzplanjahre wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet. Der Regierungsrat sieht für das Jahr 2021 Nettoinvestitionen von CHF 204,3 Mio. vor. Das Investitionsniveau liegt damit etwa auf demjenigen des Budgets 2020. Gemäss Investitionsprogramm 2021–2030 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 200 Mio. betragen.

Zur Kommissionsberatung: Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission zeigte sich insgesamt sehr zufrieden mit dem AFP. Sie beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss (zu den Änderungen später mehr). Zur Detailberatung: Die Subkommissionen haben wie gewohnt umfassende Fragenkataloge an die Verwaltung eingereicht. Die Fragen wurden zuhänden der gesamten Kommission kompetent und ausführlich beantwortet. An den Hearings mit allen Direktionen, den Gerichten und den besonderen Behörden wurden weitere Fragen und Diskussionspunkte behandelt. Die wichtigsten Themen können im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Im Folgenden sollen noch kurz übergeordnete Diskussionspunkte beleuchtet werden. Die Kommission stellte fest, dass es sich

beim vorliegenden AFP um eine mit grossen Unsicherheiten behaftete Planung handelt. Der AFP an sich ist schon wegen des langen Erarbeitungsprozesses Unsicherheiten unterworfen. Diese werden durch die Covid-19-Pandemie aber verstärkt. Allerdings könnten verschiedene Unsicherheiten auch positiver ausfallen als angenommen. Das könnte bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und bei den Steuereinnahmen der Fall sein. Die Berücksichtigung der Gewinnausschüttung der SNB im AFP sorgte denn auch für grössere Diskussionen in der Kommission. Es ging dabei um die Sorge, dass die Einnahmeseite des Kantons stark von der Entwicklung dieser Gewinnausschüttung abhängig sei, der Kanton und auch die Schweiz sie aber nicht selber beeinflussen können. Es wurde befürchtet, dass der Kanton in strukturelle Probleme laufen könnte und in der Politik Begehrlichkeiten entstehen könnten, wenn man mit diesen Beträgen aus der SNB-Gewinnausschüttung rechne.

Der Finanz- und Kirchendirektor erklärte, die Berücksichtigung der SNB-Gewinnausschüttung im vorliegenden AFP entspreche einem Kompromiss. So sei statt der realistischere zu erwartenden vierfachen Ausschüttung für 2021 nur eine dreifache eingeplant worden. Allerdings müsse der AFP einer objektiven Darstellung der finanziellen Lage gerecht werden. Mittel, die gemäss aktuellem Wissenstand eingehen werden, müssen auch Eingang in den AFP finden. Die Verwaltung ergänzte, bei der Planung sei zentral, ob eine Einnahme längerfristig zu erwarten sei. Dies sei bei der SNB-Gewinnausschüttung gegeben. Die SNB kämpfe mit massiven Interventionen gegen die Erstarkung des Schweizer Frankens. Sie sei eine sehr vorsichtige Institution. Wenn sie jetzt höhere Gewinnausschüttungen in Aussicht stelle, so dürfe man damit rechnen, dass diese dann auch kommen. Entsprechend sei das Vorgehen des Kantons ein vorsichtiges.

In der Kommission wurde schliesslich noch lobend hervorgehoben, dass der AFP dem Konjunkturzyklus gerecht werde. Während in guten Jahren Zurückhaltung geübt wurde, würden nun die Investitionen wieder erhöht. Wenn es dereinst wieder besser gehe, dürfe der Schuldenabbau nicht vergessen werden. Daher sei positiv zu vermerken, dass für alle Jahre des AFP eine volle Jahrest-ranche zum Abbau des Bilanzfehlbetrags aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse vorgesehen sei. Ein Mitglied hat demgegenüber die Planung als zu positiv beurteilt. Insbesondere der Platzhalter für eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform sei angesichts der Unsicherheiten und der Tatsache, dass eine Neuverschuldung nicht vermieden werden könne, zu optimistisch. Zum Landratsbeschluss: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses gemäss Kommission gibt die Frankenbeträge unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen Anträge und des regierungsrätlichen Antrags wieder. Die Änderung in Ziffer 5 ist erfolgt, weil der Landrat die Motion 2020/33 bis zum Abschluss der Kommissionsberatungen noch nicht überwiesen hat.

– *Eintretensdebatte*

**Pascale Meschberger** (SP) ist noch nicht so lange im Rat, es schein ihr aber, dass es sich um eines der schwierigeren Budgets handle, welches der Finanzdirektor habe verantworten müssen – und nicht weil die Kantonsfinanzen im Moment so schlecht seien oder weil so viel Gegenwind aus dem Landrat zu erwarten wäre. Insgesamt kann die Rednerin aus Sicht der SP-Fraktion sagen, dass die Finanzdirektion sehr sorgfältig gearbeitet hat. Aber das Budget 2021 steht im Zeichen der Corona-Pandemie, was das Ganze zu etwas wie einer Glaskugel macht. Man kann nur abschätzen, was nächstes Jahr passiert. Gewisse Daten bezüglich wie es werden könnte, hat man im Verlauf des Jahres erhalten. Aber mit der zweiten Welle der Pandemie sind nun wohl alle ein bisschen überfordert, um sagen zu können, wie es weitergehen wird. Es dürfte jetzt teuer werden. Mit den schnellen Unterstützungen durch die Ä-fonds-perdu-Beiträge des Regierungsrats in der ersten Welle konnten noch grössere Katastrophen verhindert werden. Jetzt in der zweiten Welle wird dies möglicherweise anders aussehen, finanziell wie auch menschlich. Insgesamt ist man sehr zufrieden mit dem Budget, auch wenn es viele Unsicherheiten beinhaltet. Das Wirtschaftswachstum wie

auch die gute Arbeit in den letzten Jahren und die Gewinnausschüttung der SNB können ein Defizit in der Schlussabrechnung verhindern. Das ist erfreulich. Doppelt ungünstig kommt aber in dieser Situation die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Der Kanton kommt noch einigermaßen gut weg, aber die Gemeinden werden in den nächsten paar Jahren enorm leiden. Daher ist es störend, dass man nun schon mit CHF 30 Mio. Minderertrag aus der Steuerreform rechnen muss. Dort ist ein Platzhalter drin; dies im Gegensatz zu den Spitalkosten, für die kein Platzhalter eingestellt ist, obwohl man davon ausgeht, dass nächstes Jahr mit einem zweistelligen Millionenbetrag gerechnet werden muss. Dies eine kleine Bemängelung. Natürlich weiss auch hier noch niemand, wie hoch dieser sein wird. Dieser Platzhalter hätte wohl das Budget ein wenig negativer gemacht. Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass gerade in der BUD die Personalaufstockung vorwärtsgeht, so dass das geplante Investitionsvolumen auch umgesetzt werden kann. Man merkt aber auch, dass es schwierig ist, genügend spezialisiertes Personal zu finden, das beim Kanton arbeiten will. Es gibt gute Ansätze punkto Klimadebatte. Der SP-Fraktion gefällt, dass Velorouten ausgebaut und der öffentliche Verkehr gestärkt werden. Sehr erfreulich ist auch, dass das Energiepaket umgesetzt wird, auch wenn es dort bei der Umsetzung noch ein wenig hapert. Insgesamt sollte man aber etwas mehr Gas geben, wenn man das Klimaziel netto null bis 2050 erreichen will. Es ist sehr erfreulich, dass sich der Regierungsrat punkto Armutsstrategie die Aufgabe gegeben hat, 46 Massnahmen zu erarbeiten, und man ist gespannt auf die Umsetzung.

Sehr positiv aufgefallen ist, dass in der Bildungsdirektion zusätzliche Ressourcen für den Bildungserfolg für alle eingesetzt wurden. Die SP wird noch einzelne Budgetanträge stellen, welche sie alle unterstützt, ebenso wie die Anträge des Regierungsrats. Die SP-Fraktion stimmt dem Budget mit AFP zu und dankt für die geleistete Arbeit.

**Dieter Eppe** (SVP) und die SVP-Fraktion nehmen den vorliegenden AFP zur Kenntnis, welcher die Strategie und vor allem Transparenz aufzeigt. Er widerspiegelt auch die gute Arbeit des Regierungsrats und aller Angestellten. Vor einem Jahr haben Regierungsrat und Landrat Zufriedenheit ausgestrahlt – nach vergangenen schwierigen und sparsamen Jahren. Alle haben sich auf eine finanziell positive Zukunft gefreut, aber auch Begehrlichkeiten waren bereits spürbar. Leider hat Covid-19 allen – ob durch gesundheitliche oder finanzielle Einschränkungen oder anderweitige unvorhergesehene Mehrausgaben – eine andere Realität aufgezwungen. Was kommt auf uns und unsere Finanzen noch zu? Die Risiken und Herausforderungen sind anders gelagert, und so bleiben die Kosten für Klima, Gesundheit und zusätzliche Ausgaben für Covid-19 ein Fragezeichen. Trotz Covid 19 muss der Kanton das Investitionsprogramm zeitgemäss umsetzen, was auch der Baslerbieter Wirtschaft zugutekommt. In Sachen Sicherheit ist es dringend nötig, das Thema Cyberkriminalität anzupacken. Was den Internetbetrug betrifft, erwartet man mit der Jahresrechnung aktuelle und aussagekräftige Angaben. Neuverschuldungen sind zu vermeiden, insbesondere da nicht klar ist, wie lange der Kanton noch mit dem erhöhten Zustupf der Nationalbank rechnen kann und inwiefern trotz Covid-19 die Steuergelder noch fliessen. Der bestehende Finanzfehlbetrag muss weiterhin nach Möglichkeit abgetragen werden und darf nicht zum Problem für unsere Nachkommen werden. Covid-19 wird den Kanton noch länger beschäftigen. Für Härtefälle hat man Verständnis. Aber bitte das Geld gezielt und nicht im Giesskannenprinzip verteilen! Die SVP-Fraktion tritt auf den AFP ein und spricht dem Regierungsrat weiterhin ihr Vertrauen aus. Der Gesamtregierungsrat und die Verwaltung haben bewiesen, dass sie krisentauglich sind. Mit Augenmass folgt die SVP-Fraktion allen Anträgen des Regierungsrats.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, der AFP ermögliche es jeweils dem Parlament, einen Blick in die Zukunft zu werfen – in die zukünftigen Pläne des Regierungsrats. Dass dies in der aktuellen Situation schwierig ist, leuchtet jedem ein. Daher muss der vorliegende AFP relativiert betrachtet werden. Es ist ein Zeichen der Qualität der Arbeit der letzten Jahre, wenn diese so fortgeschrieben werden kann. Natürlich ist es eine gute Basis, auf welcher man starten kann. Aber man darf sich

nichts vormachen, Unwägbarkeiten bezüglich Kosten und Einnahmen des Kantons werden die nächsten Jahr prägen. Das ist deutlich weniger voraussehbar als in den vergangenen Jahren. Der AFP ist also mehr eine Richtschnur als ein Plan. Auch die Tatsache, dass die Entwicklung des AFP jeweils im März oder gar Februar begonnen wird und der AFP dann im September de facto durch den Regierungsrat eingefroren werden muss, damit ihn auch das Parlament noch bearbeiten kann, trägt dazu bei. Wer weiss schon, welche Rechnung die Spitäler präsentieren werden für die massiven Aufgaben- und Geschäftstätigkeiten, in die sie durch die aktuelle Situation quasi hineingezwungen wurden. Auch die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sind schwierig einzuschätzen. Beim nächsten AFP lichtet sich vielleicht der Nebel langsam. Aber erste, wirklich längerfristige Planungen wird man vermutlich erst wieder beim AFP 2022 machen können. In der Zwischenzeit können alle froh sein, dass vor Kurzem alle die Finanzen betreffenden Gesetze revidiert und modernisiert worden sind. Das Finanzhaushaltgesetz ist ein guter Ratgeber für das operative Management der Finanzen, und man hat durch die schwierigen finanziellen Herausforderungen der vergangenen Jahre vor der Covid-19-Krise diesbezüglich eine sehr stressresistente Verwaltung. Dieser sei ein herzlicher Dank für die vielen Efforts ausgesprochen.

Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem AFP zu, verbunden mit der Warnung, dass das Bild, welches der AFP zeigt, mit gewisser Wahrscheinlichkeit zu positiv ist. Dessen ist man sich bewusst. Bis auf einen Fall wird man bezüglich Anträge dem Regierungsrat folgen.

**Stefan Degen** (FDP) und die FDP-Fraktion gehen auch in Zeiten von Corona davon aus, dass der Ertrag über die nächsten Planjahre stärker ansteigt als die Ausgaben. Dennoch steigen die Ausgaben wie eh und je, und von Kaputtsparen oder Schrumpfen ist weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft die Rede. 0,3 % Wachstum sind es 2021 bei den Ausgaben, und das ohne Teuerung. 0,7 % bei den Einnahmen. Im AFP hat man auf längere Sicht zwei Probleme, und Corona ist wohl langfristig nicht das grössere. Seit gesagt wurde, dass die Schulden abgebaut sind, sind die Schleusen wieder offen. Die Begehrlichkeiten und der Stellenplan steigen; 2021 über hundert Stellen, nur ein ganz kleiner Teil ist offiziell coronabedingt ausgewiesen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern bietet man Schuldenberatung an, aber man selbst bräuchte eigentlich Beratung, denn man gibt jeden zusätzlichen Franken sofort aus. Das Verhalten des Parlaments ist wie dasjenige eines notorischen Schuldners. Sobald man ein bisschen Luft hat, wird das Geld verprasst. Und es ist das Parlament, welches die Wünsche hat. Bestenfalls ist Corona aus finanzieller Sicht ein temporärer Einschnitt ohne weitere finanzielle Langzeitfolgen – mögliche weitere Pandemien ausgeschlossen.

Man muss sich bewusst sein, dass das, was man jetzt machen kann, nur möglich ist, weil man während ein paar Jahren sehr sorgsam mit den Finanzen umgegangen ist. Man hat etwas Reserve, aber diese hält nicht lange; die Substanz ist gering. Und wenn man ehrlich wäre und den Bilanzfehlbetrag der Sanierung der BLPK dazurechnen würde, hätte man immer noch ein negatives Eigenkapital. Ein Bilanzfehlbetrag ist keine Eventualverbindlichkeit. Es ist eine Schuld, und diese muss unmissverständlich beglichen werden.

Glücklicherweise kann man auch – wie in allen AFP-Jahren – eine volle Tranche von CHF 55,5 Mio. abtragen. Somit ist der Fehlbetrag Ende der AFP-Periode 2024 bestenfalls noch bei CHF 472 Mio. Dennoch dauert es noch Jahre, und man muss jetzt die Weichen stellen, damit es nicht noch länger dauert.

Beunruhigend ist auch die geplante Erhöhung der Nettoverschuldung im 2021. Es gibt Anzeichen, dass man jetzt wieder fremde Hilfe benötigt, um über die Runden zu kommen. Man hofft, dies sei ein einmaliger Effekt. Man muss auf den Pfad der Tugend zurückkehren und langfristige Verpflichtungen meiden. Personal sollte nur für zwingende neue Aufgaben eingestellt werden. Ausgaben, die jährlich bindend sind, müsste man als Parlament und als Einwohner meiden. Der Blick in die Zukunft ist schwieriger denn je. Der AFP erscheint grundsätzlich objektiv. Keine Euphorie und kein

Pessimismus. Aber die Luft ist noch dünn, und mit Corona kann man viel begründen. Und was nebenher im Parlament passiert, ist nicht immer entschuldigbar. Zu den AFP-Anträgen wird man dem Regierungsrat folgen, die anderen Anträge lehnt man ab.

Zu Antrag 5, Abschreibung der Motion 2020/33 «Bericht über finanzielle Risiken des Kantons Basel-Landschaft»: Ein Dank geht an den Regierungsrat für die unkomplizierte Erfüllung der Motion. Das Geschäft selbst, seit Monaten auf der Traktandenliste, wird ja eher zögerlich entgegengenommen, und das nur als Postulat. Offenbar ist man heute anderer Meinung und die FDP findet, das Postulat wurde grundsätzlich als Motion erfüllt. Es ist wichtig, dass auch das Parlament die wesentlichen strategischen, übergeordneten Risiken des Kantons kennt und weiss, was der Regierungsrat denkt.

Mit dem aktuellen AFP sieht man auch, dass ein grosser Schritt zu einer zweckmässigen Risikobetrachtung gemacht worden ist. Es ist nicht nur grün, gelb, rot, sondern eine echte zweidimensionale Matrix, welche die Risiken umfassend betrachtet, darstellt und beschreibt. Ein bisschen schade ist, dass die übergeordneten Risiken – wie etwa der Verlust wesentlicher Steuerzahler oder generelle Konjunkturrisiken – wenig bis gar nicht beschrieben sind. Die jetzt beschriebenen Risiken sind eher operativ, aber was nicht ist, kann ja noch werden. Es ist ein Expectation Gap, die FDP-Fraktion hat noch etwas mehr erwartet; das kann aber in den nächsten Jahren Schritt für Schritt ergänzt werden. Man nimmt die Motion als erledigt zur Kenntnis und stimmt der Überweisung und Abschreibung zu.

**Franz Meyer** (CVP) hält fest, dass der Regierungsrat mit dem AFP 2021–2024 nicht nur das Budget für 2021 vorlege, sondern aufgezeige, was in den drei darauffolgenden Jahren geschehen soll. Pro Themenfeld sind eine Benchmarkanalyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategische Stossrichtung aufgeführt. Für diese nachhaltige und übersichtliche Planung gilt es dem Regierungsrat und der Verwaltung zu danken. Hier hat sich der Kanton um Meilen verbessert. Man muss aber klar darauf hinweisen, dass der AFP – insbesondere wegen Covid-19 – mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet ist. Daher erachtet es die CVP-Fraktion für richtig, dass der Regierungsrat mit den Ausschüttungsbeiträgen der SNB vorsichtig budgetiert. Und zum Glück konnten die Kantonsfinanzen vor der Pandemie einigermaßen ins Lot gebracht werden. Die Situation wäre sonst für alle um vieles schwieriger gewesen.

Zu den Budgetanträgen: Die CVP/glp-Fraktion folgt der Empfehlung der FIK und des Regierungsrats, die Anträge 2020-393-01 bis 04 abzulehnen und stimmt dem Antrag 05 zu.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme des AFP. Der Finanzdirektor geht nicht auf die Zahlen im Detail ein. Eine einzige Zahl soll hervorgehoben werden: Die CHF 670 Mio. sind das Polster, das sich der Kanton in den Vorjahren als Eigenkapital erarbeiten konnte, und das steht dem Kanton nun glücklicherweise zur Verfügung. Man ist deutlich entfernt vom Warnwert und noch weiter weg vom Alarmwert. Für die Zukunft stimmt dies den Finanzdirektor positiv, entgegen allen zurecht heute angesprochenen Unsicherheiten. Es gibt aber immer positive wie auch negative Unsicherheiten. Genauso wie die Steuerbeiträge einmal steigen oder sinken können, kann auch die SNB-Gewinnbeteiligung steigen oder sinken. Die positiven Effekte der SNB sind genehm. Man ist vorsichtig zu Werke gegangen, was von Franz Meyer gewürdigt wurde. Im Budgetjahr wurden drei Tranchen à CHF 23,5 Mio. von der SNB-Ausschüttung eingestellt. Es wird aber höchstwahrscheinlich eine Auszahlung in vierfacher Menge (4 x CHF 23,5 Mio.) geben, davon ist man ziemlich überzeugt. Da man bei den Finanzplanungen vorsichtiger geworden ist, hat man zweifache SNB-Gewinne eingestellt, also 2 x CHF 23,5 Mio. Einen entsprechenden Betrag hätte man also noch als «Luft» für die Zukunft, um die tatsächlich bestehenden Unsicherheiten abfangen zu können.

Die Planbarkeit ist in der Tat schwierig. Den AFP verabschiedet der Regierungsrat jeweils nach den Sommerferien nach drei Lesungen plusminus im August. Es ist klar, dass sich in den darauf-

folgenden Monaten September bis Dezember einiges verändert haben wird, wie man dies insbesondere mit Blick auf die aktuelle Covid-Situation sieht. Nun ist man im Dezember 2020 und verabschiedet den AFP. Und dass die Zeit weitergelaufen ist, zeigt sich auch im Steuerungsbericht III, der seit November vorliegt und der auch Bezug nimmt auf die vergangenen Jahre 2018, 2019 und 2020. Auch diesbezüglich ist man immer wieder den konjunkturellen Entwicklungen und damit der Entwicklung der Steuereinnahmen ausgesetzt, weil die meisten Zahlen letztlich auf BAK-Economics Prognosen zu den Steuererträgen basieren. Diese Zahlen liegen auch dem Budget zugrunde und dem AFP bis ins 2023 und 2024. Damit sind ein Stückweit die Unwägbarkeiten systemimmanent. Denn bereits im Januar 2021 beginnt man wieder mit der Aufgaben- und Finanzplanung. Man ist wiederum Schätzungen und Prognosen ausgeliefert. Man hat dann aber auch zum ersten Mal den Steuerungsbericht III und einen ersten Ausblick der Rechnung 2020 vor Augen.

Eine erste Sorge bei der Rechnung 2020 betrifft die Frage, welche Auswirkung die Covid-Situation darauf hatte. Man ist in der Erfolgsrechnung Budget 2020 mit CHF 37 Mio. gestartet, dann gab es positive und negative Abweichungen. Insbesondere der SNB-Gewinn kommt hier zum Tragen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch die rein Covid-bedingten Ausgaben – bis jetzt – in Höhe von CHF 139 Mio., die in der Rechnung 2020 verbucht werden müssen. Zudem müssen die Risiken aus Steuermindererträgen aus den Jahren 2018 und 2019 in der Rechnung 2020 berücksichtigt werden, um auf dieser Basis weiterarbeiten zu können. Solche Basiseffekte haben nicht nur auf die Rechnung 2020, sondern auch auf die Planjahre bis 2024 Auswirkungen. Man wird dies sehr genau monitoren und bald in der FIK die weiteren Details diskutieren können. Die Rechnung wird durch die Covid-Problematik ziemlich belastet werden. Zurzeit diskutiert man auch über die Situation in den Steuervorjahren.

Man muss mit Augenmass arbeiten. Der Aufwand entwickelt sich nicht übergebührlich im Verhältnis zum Ertrag. Es braucht auch sehr viel Mut, in den Regierungsrat zu kommen und mehr Geld zu verlangen; es braucht Faktenblätter und eine wirklich gute Begründung. Der Regierungsrat übt einen sorgfältigen Umgang mit den Finanzen, was verdankenswerter Weise vom Landrat verschiedentlich honoriert wurde.

Dass die SV17 eine Belastung sei, wurde bereits gesagt. Aber der Finanzdirektor ist froh, dass es diese gibt. Es ist ausserordentlich wichtig, dass die Firmen im Kanton gehalten werden können. Denn sie schaffen Arbeitsplätze und sind, weil sie gute Steuern bezahlen, auch sehr interessant für andere Kantone und insbesondere für das Ausland. Der Finanzdirektor wird gerne einmal in der Finanzkommission die Verteilung der Steuererträge bei den juristischen Personen im Kanton aufzeigen. Man muss Sorge tragen zu den wenigen grossen Firmen, die einen wesentlichen Anteil der Steuererträge finanzieren.

Zur Thematik der Pensionskasse ist zu sagen, dass die CHF 55,5 Mio. tatsächlich eine Schuld sind. Das hat man schon mehrfach mit Stefan Degen diskutiert. Wenn man aber in der Erfolgsrechnung ein Minus macht, so geht dies letztlich auch auf die Schuldenseite – halt innerhalb der Schuldenbremse und nicht ausserhalb. Damit ist nicht gesagt, dass man die CHF 55,5 Mio. nicht «durchziehen» will.

Erfreulich ist auch – wie angesprochen wurde – dass man die Bereiche Klima, Bildung, Armut auf dem Radar hat. Es wurden Investitionen angesprochen. Und man hat immer gesagt, man werde bei den Investitionen nicht nachlassen, sondern sie noch ein bisschen steigern. Hier ist man gut unterwegs, und es sollte im Budget wie auch im AFP der nächsten Jahre Platz haben.

Noch zu diskutieren sein wird selbstverständlich die Steuergesetzrevision für natürliche Personen, Einkommens- und Vermögenssteuer. Hier hat man einen Platzhalter von CHF 30 Mio. eingestellt, der bereits angesprochen wurde. Der erste Entwurf der Revision wird dem Finanzdirektor voraussichtlich im Januar vorliegen, darauf basierend wird er eine erste Auslegeordnung vornehmen daraufhin einen Regierungsratsbeschluss dem Gesamtregierungsrat zur Diskussion vorlegen. Aber

Hand aufs Herz: Die Belastung bei der Vermögenssteuer ist im Kanton Basel-Landschaft schon sehr hoch. Die grossen Vermögensanlagen leisten auch einen grossen Teil an die Steuererträge, und darauf möchte man ein Auge halten. Der Finanzdirektor bedankt sich explizit bei der Kommissionspräsidentin und der ganzen FIK für die gute Zusammenarbeit, ebenfalls beim Landrat sowie insbesondere bei seinen Amtskolleginnen und –kollegen für das grosse Gemeinschaftswerk, das alljährlich zusammen erarbeitet wird. Nicht zuletzt geht ein Dank an die Verwaltung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

### **Einleitende Kapitel**

Keine Wortmeldungen.

### **Kapitel besondere kantonale Behörden**

Keine Wortmeldungen.

### **Kapitel Finanz- und Kirchendirektion**

*Budgetantrag 2020-393\_01 von Miriam Locher (SP): Schaffung einer LGBT\*-Anlaufstelle*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass es für LGBT\*-Personen eine Fachstelle mit entsprechend spezialisierten Mitarbeitenden brauche. Dazu biete sich die Erweiterung der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer an. Der Finanzdirektor hat versichert, die Thematik sei dem Regierungsrat bekannt, aber er sei der Ansicht, dass keine separate Fachstelle nötig sei. Die bestehende Fachstelle für Gleichstellung ist bereits heute Ansprechpartnerin für das Thema. In der Kommission wurde verschiedentlich inhaltliche Unterstützung für das Anliegen geäussert. Allerdings wurde auch gesagt, es müsse über einen Vorstoss und nicht über einen Budgetantrag eingebracht werden. Die FIK empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag abzulehnen.

**Miriam Locher** (SP) sagt, die Gleichstellung von Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, sei im Saal sicher nicht bestritten. Davon ist hoffnungsvoll auszugehen. Wenn die Antragstellerin zu diesem Thema einen Vorstoss macht – was bereits verschiedentlich geschah – so gibt es immer Lacher, sei dies, weil man peinlich berührt ist oder aus Unsicherheit oder weil man es lustig findet. Das Thema löst auch allergische Reaktionen aus – wahrscheinlich gerade bei jenen Personen, die nicht auf eine solche Fachstelle angewiesen sind. Witze über den Buchstaben-salat sind ok, sollen aber nicht über die Ernsthaftigkeit des Anliegens hinwegtäuschen. Im Bereich der Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgender und intersexuellen Menschen bestehen laut aktuellen Studien die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es auch im Kanton Basel-Landschaft eine solche Fachstelle braucht. Wer ist auf eine solche Fachstelle angewiesen und wieso? Es sind Menschen jeglichen Alters und jeglichen Hintergrunds, queere Menschen, geoutet oder nicht geoutet. Es geht um Diskriminierung in der Schule, im Beruf, um Hate Crimes und rechtliche Probleme und um eine generelle Gleichstellung. Warum reicht das, was es heute gibt, nicht? Unsere Gesellschaft wird aufgeschlossener, aber die Aufgaben nehmen zu. Man macht Fortschritte, so dass alle Menschen so leben können wie sie wollen. Aber es gibt immer noch viel zu tun und viele Schwierigkeiten. Mit

dem, was man jetzt hat, wird man der Breite des Themas nicht gerecht. Aktuell gibt es keine Stelle und somit theoretisch auch nicht das nötige Fachwissen. Probleme beim Coming Out, Hassreden und Probleme am Arbeitsplatz sowie weitere Themen sind für die betroffenen Menschen an der Tagesordnung. Das können sich vermutlich die wenigsten im Saal ausmalen. Eine solche Stelle hätte auch eine Beratungsfunktion innerhalb der Verwaltung. In der Beantwortung konnte man lesen, dass es eine ad hoc-Lösung gibt. Diese ist aber nicht zielführend, das haben auch andere Kantone schon erkannt und daher eine solche Fachstelle gegründet.

Die Aufgaben werden immer vielfältiger, und es braucht eine Sensibilisierung durch eine institutionelle Verankerung. Es sind komplexe Themen, und der Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung betrifft längst nicht mehr nur Frau und Mann, das ist nicht mehr zeitgemäss. Die effizienteste Lösung, um dieser Thematik zu begegnen und auch um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine Erweiterung der Fachstelle für Gleichstellung und eine Erhöhung der Stellenprozente – und damit die Schaffung einer solchen Fachstelle. Es wäre zu wünschen, dass der Kanton wieder vorangeht und eine Vorbildfunktion übernimmt bei dieser Thematik, dass man fortschrittlich ist und mit der Zeit geht. Am Anfang hat es die Rednerin bereits gesagt: vermutlich betrifft es nicht allzu viele Menschen in diesem Saal, aber man vertritt hier eben alle Menschen. Sind es rein sachlich begründete Ablehnungen in Bezug auf das Vorgehen und wünscht man sich ein Postulat anstatt eines Budgetantrags zu dem Thema, so wird es die Antragstellerin auf andere Art und Weise wieder versuchen. Was die Rednerin nicht hofft, ist dass es als Alibi-Argument dient, um das wichtige Anliegen zu torpedieren. Daher empfiehlt Miriam Locher, den Antrag anzunehmen im Sinne aller Menschen, die das Parlament hier vertritt.

**Stefan Degen** (FDP) meint, man wiederhole es alle Jahre wieder, die politische Debatte muss über Landratsvorlagen geführt werden oder über Vorstösse. Im AFP können Feinjustierungen der finanziellen Mittel vorgenommen, aber keine politischen Themen eingebracht werden. Seine Fraktionskolleginnen und -kollegen sind beim Thema nicht peinlich berührt. Man kann dies durchwegs einordnen. Aber so wichtig auch für die FDP eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist: Die Schaffung von Anlaufstellen, Beschaffungsprojekte und solcherlei haben in der Budgetdebatte nichts zu suchen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

**Werner Hotz** (EVP) und die Grüne/EVP-Fraktion stehen voll und ganz hinter dem Gedanken, dass Intoleranz und Anfeindungen bekämpft werden müssen. Aber wenn eine Fachstelle neu geschaffen werden sollte, sei ein Budgetantrag das falsche parlamentarische Instrument. Man ist überzeugt, dass die Verwaltung und die Schulen sich ihrer Verantwortung bewusst sind und dass die nötigen Ansprechpartnerinnen und -partner vorhanden sind. Der Regierungsrat deklariert, er sei bereit zu handeln, falls eine Entwicklung entsteht, die eine Reaktion erfordert. Darauf vertraut man. Aus diesem Grund lehnt man den Vorstoss ab.

**Dieter Epple** (SVP) stellt fest, dass die SP – wie alle Jahre – eine Budgeterhöhung für das Gleichstellungsbüro beantrage. Wie schon ausgeführt wurde und auch entsprechend den Verhältnissen in der Fraktion lehnt die SVP den Antrag ab und folgt dem Regierungsrat.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2020-393\_01 mit 57:24 bei einer Enthaltung ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Finanz- und Kirchendirektion.

### ***Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion***

Keine Wortmeldungen.

**Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion**

Keine Wortmeldungen.

**Kapitel Sicherheitsdirektion**

Keine Wortmeldungen.

**Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

*Budgetantrag 2020-393\_02 von Ernst Schürch (SP): Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel (Sekundarschulen)*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)*

*Budgetantrag 2020-393\_03 von Ernst Schürch (SP): Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel (Kindergärten, Primar- und Musikschulen)*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Antrag sei in der Kommission mit dem Eindruck begründet worden, aufgrund der Lehrmittelfreiheit würden bedeutend höhere Kosten anfallen. Die Bildungs- Kultur- und Sportdirektorin hielt fest, dass nicht die Lehrmittelfreiheit sondern der allgemeine Wandel bei den Lehrmitteln die Kosten erhöhe, z. B. wegen den digitalen Lehrmitteln. Es werde im Jahr 2021 zwar tatsächlich mehr Aufwand geben, aber dieser könne voraussichtlich kompensiert werden, weil wegen Covid-19 beispielsweise Klassenlager wegfallen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag abzulehnen.

**Ernst Schürch** (SP) redet aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gleich für diesen wie auch für den nächsten Antrag. Sein Herz schlage für die Schulen und die Qualität des Unterrichts. Von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen und von Schulen hat der Antragsteller Rückmeldung erhalten, dass es Engpässe gibt bei der Beschaffung von guten und neuen Lehrmitteln, die den Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Daher stellte er die beiden Anträge auf Erhöhung um CHF 900'000.– für die Sekundarschulen und um CHF 400'000.– für die Primarschulen bis zum Jahr 2024.

Ein kurzer Rückblick: In den letzten 10 bis 20 Jahren hat es in der Schweiz nur wenige gute Lehrmittel gegeben, weil die Schweiz halt für die grossen Lehrmittelverlage nicht wirklich attraktiv ist und weil viele Verlage in den letzten Jahren auch auf den Lehrplan 21 gewartet habe, um neue Lehrmittel zu entwickeln. Dadurch gab es in den Schulen ein Vakuum. In vielen Fächern standen keine guten Lehrmittel zur Verfügung. Ein Beispiel aus seinem eigenen Erfahrungsschatz: Seit zwei Jahren kann Ernst Schürch nun mit einem wirklich guten Lehrmittel arbeiten im Deutschunterricht. In den vorhergehenden dreissig Jahren gab es eigentlich kein Lehrmittel, das man offiziell hätte beim Kanton aus der Lehrmittelliste bestellen können.

Dadurch, dass nun die Verlage – mit der Sicherheit bezüglich Lehrpläne – aktiv geworden sind, würden den Lehrpersonen mit der neuen Lehrmittelfreiheit lehrplankonforme gute Lehrmittel zur Verfügung gestellt und man könnte ein Stückweit in den Schulen das nachholen, was in den letzten zehn bis zwanzig Jahren schlichtweg nicht möglich war. Aber es ist unbestritten, die neuen Lehrmittel sind zum Teil viel teurer als das, was früher vorhanden war. Ein paar Beispiele: Das neue

Englischlehrmittel «Think», welches von vielen seiner Arbeitskollegen verwendet wird, ist mehr als doppelt so teuer wie das alte Lehrmittel «New World». Im Französisch ist das heute am häufigsten verwendete «Tous ensemble» 1,5-mal so teuer wie das alte Lehrmittel «Clin d'oeuil». Das braucht mehr Geld. In der Antwort war auch zu lesen, dass sehr viele der neuen Lehrmittel auch einen digitalen Teil haben, und auch dieser ist teuer.

Die Realität in diesem Jahr war so, dass sehr mutige Schulleitungen – mit Hinweis auf die Wichtigkeit der Unterrichtsqualität – ihre Lehrpersonen angewiesen haben, das zu bestellen, was sie brauchen. Und es gab einzelne Schulen, die ihre Budgets für Lehrmittel um hundert Prozent überschritten haben. Auch in der Antwort zu lesen war, dass man dies habe kompensieren können dadurch, dass keine Lager durchgeführt werden konnten. Nun ist aber zu hoffen, dass man im nächsten Jahr wieder Lager durchführen können wird. Daher braucht es zusätzliche Mittel. Andere Schulen hielten sich strikt an das Budget, was aber teils zur absurden Situation führte, dass man zwar ein neues Lehrmittel hat, aber nur einen Klassensatz, den drei Klassen miteinander teilen müssen. Das wiederum führt dazu, dass extrem viel kopiert werden muss. Was würde passieren, wenn die Schulen nicht Lehrmittel in genügender Menge bestellen können? Entweder sind sie weiter mutig und frech und überschreiten ihre Budgets, oder sie machen dies nicht und dann können die Vorgaben des Lehrplans nicht erfüllt werden.

Ein Vergleich mit den Massnahmen im Rahmen des Themas Bildungschancen für alle: Mit gut CHF 50 Mio. werden nun die Sparsünden aus den letzten zehn Jahren ausgeglichen. Konkret sind z. B. im Entlastungspaket 2015 die Mittel für die Schulen gekürzt worden und, weit bedeutender, die Schulen haben in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben ohne die entsprechenden Ressourcen übertragen erhalten. Auch hier zwei Beispiele: Man hat die Aufgabe erhalten, in Medien und Informatik zu unterrichten und musste dafür eine halbe Jahreslektion in Deutsch und eine halbe Jahreslektion in Mathematik hergeben. Oder man muss nun eine Projektarbeit in der 3. Sekundarklasse umsetzen, was eine ganze Jahreslektion im Deutsch erfordert. Man muss sich also am Schluss nicht wundern, wenn bei der Überprüfung der Kompetenzen die Resultate schlecht ausfallen. Im Vergleich zu den CHF 50 Mio., mit welchen man diese Sparsünden ausgleichen möchte, sind die beiden beantragten Beträge nicht wirklich sehr viel Geld. Machen wir doch dieselben Sparfehler nicht noch einmal. Sie würden sich auch hier relativ bald wieder negativ auswirken und müssten in ein paar Jahren wieder teuer korrigiert werden. Der Antragsteller bittet, im Interesse einer hohen Unterrichtsqualität und im Interesse der Schülerinnen und Schüler zuzustimmen.

Auch das Herzblut der Bildungsdirektorin gelte den Schulen, so Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Einerseits ist in den letzten Jahren in Sachen Lehrmittel nicht viel passiert – wie richtig ausgeführt wurde – andererseits hatte man aber in der Direktion auch keinen entsprechenden Prozess, wie man zu neuen Lehrmitteln kommt. Aus diesem Grund hat die Bildungsdirektorin ein Lehrmittelkonzept ins Leben gerufen, das seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist. Das heisst, man hat nun eine Möglichkeit, jedes Jahr zu prüfen, ob die Lehrmittel gut sind oder nicht und ob man andere will. Man hat auch die Gelegenheit, diese in der Lehrmittelkommission zu prüfen und zu evaluieren.

Entgegen dem, was Ernst Schürch gesagt hat, ist es nicht eine Sparübung, sondern man hat den Sachaufwand im Budget 2021 erhöht. Die Situation für die Schulleitungen ist eine neue, und das Amt für Volksschulen (AVS) ist mit den Schulleitungen im Gespräch, wie mit dem neuen Lehrmittelkonzept und dem Budget umgegangen werden soll. Die Gespräche finden regelmässig statt. Die Lehrmittelkommission hat bereits neue Lehrmittel für die Fächer Deutsch und Mathematik in der Primarschule, aber auch für die Sekundarschule in Deutsch, Biologie, Chemie, Physik usw. angeschaut und beschlossen. Diese Anträge werden nun dem Bildungsrat vorgelegt. Es ist also mitnichten so, dass man an der Qualität des Unterrichts sparen würde und den Schulen etwas

vorenthalten wollte – ganz im Gegenteil. Man ist auf gutem Weg und die Bildungsdirektorin ist erfreut, dass man den Schulen gute Lehrmittel zur Verfügung stellen kann. Man wird die Kostensituation genau beobachten. Wie gesagt, konnte man im Jahr 2020 an anderen Orten im Sachaufwand kompensieren und musste das Budget nicht überschreiten. Für 2021 hat man den Sachaufwand erhöht. Man hat rund CHF 9,5 Mio. Sachaufwand für die Sekundarschülerinnen und –schüler budgetiert, das sind CHF 334'000.– mehr als bisher. Stand heute wird man auch dort kompensieren können. Auch im neuen Jahr hat man viel weniger Exkursionen, Skilager sind bis Ende März 2021 komplett verboten. Sollte man trotzdem nicht durchkommen mit dem Budget, ist es nicht so, dass die Schulleitungen nichts bestellen dürfen. Sondern man wird die normalen kreditrechtlichen Instrumente anwenden. Man will kein Budget auf Vorrat. Sollte aber das Geld nicht ausreichen, wird die Bildungsdirektorin im Rahmen des Steuerungsberichts I, II oder III dem Regierungsrat einen Antrag auf einen Nachtragskredit oder einen Kreditüberschreitungsantrag stellen, dem mit höchster Wahrscheinlichkeit auch stattgegeben werden wird. Für 2022 wird man sehr wahrscheinlich die Pauschale anpassen und ins ordentliche Budget einstellen. Die Bildungsdirektorin bittet um Ablehnung der beiden Anträge.

Landratspräsident **Heinz Lerf** ergänzt, der Antragsteller habe für beide Anträge gesprochen, wie auch Regierungsrätin Monica Gschwind. Er bittet die Fraktionsvertretungen, im Folgenden ebenfalls zu beiden Anträgen Stellung zu nehmen, da sie inhaltlich eng miteinander verbunden sind.

Die SVP lehne beide Anträge ab, erklärt **Dieter Epple** (SVP). Ein Budgetantrag auf Vorrat, wie er hier von der SP verlangt werde, gehört nicht in einen AFP. Falls sich unerwartet tatsächlich Mehrkosten ergeben, besteht immer noch die Möglichkeit eines Nachtragskredits oder einer Kreditüberschreitung.

**Stefan Degen** (FDP) kann sich Regierungsrätin Monica Gschwind und seinem Vorredner vollumfänglich anschliessen. Das Budget sei kein fixes Gebilde, es ist die bestmögliche Planung aus heutiger Sicht und lässt auch eine gewisse Dynamik zu. Darin liegt auch der grundlegende Irrtum des Antrags, denn reichen die Mittel nicht aus, gibt es Nachtragskredite. Daher ablehnen.

Für **Werner Hotz** (EVP) und die Grüne/EVP-Fraktion ist es völlig klar, dass die Primar- und Sekundarschulen genügend Finanzmittel brauchen, um die physischen wie auch digitalen Lehrmittel qualitativ aber auch quantitativ in genügendem Ausmass bereitstellen zu können. Regierungsrätin Monica Gschwind hat ausgeführt, dass die Mittel ausreichen oder falls dies nicht der Fall sein sollte, eine Nachtragskredit gestellt würde. Man vertraut auf diese Ausführungen und Zusicherungen und lehnt daher beide Anträge ab.

::: Der Budgetantrag 2020-393\_02 wird mit 56:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

::: Der Budgetantrag 2020-393\_03 wird mit 56:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

*Budgetantrag 2020-393\_04 von Roman Brunner (SP): Unterstützung der bildenden Kunst mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern als COVID-19-Sofortmassnahme*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass die Gruppe der bildenden Künstlerinnen und Künstler, die häufig selbständig erwerbend sei, stark von der Covid-19-Krise betroffen sei. Dem Antrag ist seitens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektorin entgegengehalten worden, der Bund habe ein grosses Hilfspa-

ket für Kulturschaffende verabschiedet. Der Regierungsrat sei überzeugt, dass dieses Hilfspaket ausreiche, denn der Kanton schöpfe die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Im Weiteren sei der Kunstkredit im Kanton bereits aufgestockt worden. Zudem tätige die Fachkommission Kunst weiterhin in bewährtem Umfang Ankäufe.

**Roman Brunner** (SP) plädiert selbstverständlich dafür, dass der Antrag unterstützt wird; aus der Überzeugung, dass er nötig sei und eine Lücke schliesse. Es ist eine zusätzliche gezielte Sofortmassnahme, welche die Künstlerinnen und Künstlern durch die Möglichkeit von zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern unterstützt. Die grundsätzlichen Bemerkungen bei der Begründung der Ablehnung des Regierungsrats haben mit dem Inhalt des Budgetantrags und den Unterstützungsmöglichkeiten, die bei einer Annahme des Antrags entstehen würden, nicht viel zu tun. Es geht eben nicht darum, dass die Kulturunternehmen, welche bildende Kunst ausstellen und fördern, zusätzlich unterstützt werden – sondern die Künstlerinnen und Künstler direkt. Das ist notwendig, weil viele Kulturschaffende fast ausschliesslich freischaffend arbeiten, d. h. weder auf Entschädigungen des Erwerbsausfalls für selbstständige Erwerbstätige noch auf Ausfallsentschädigungen zurückgreifen können. Die Idee des Covid-19-Gesetzes ist es, dass Gagen und Honorare via Kulturinstitutionen an die Kulturschaffenden fliessen. Wenn aber keine Gagen und Honorare vorhanden sind, können sie schlecht ersetzt werden. Im Fall der bildenden Kunst greift dies im Speziellen nicht, weil Künstlerinnen und Künstler ja primär vom Verkauf der Kunstwerke leben und nicht mit einer Gage oder einem Honorar angestellt werden. Die Arbeitsmöglichkeiten sind aber weiterhin stark eingeschränkt, weil viele Ausstellungen nicht stattfinden oder stattfinden können. So bleibt vielen Kulturschaffenden zur Zeit nur noch die Nothilfe von Suisse Culture sociale, welche aber an strenge Auflagen gebunden sind. Es kommt nicht von ungefähr, dass bei Suisse Culture sociale besonders viele Anträge auf Unterstützung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern eingereicht werden. Dabei muss erst das Ersparte aufgezehrt werden. Für viele Kulturschaffende stellt dies ein Problem dar, weil die Altersvorsorge privat angelegt ist; weil das BVG-Minimum für eine 2. Säule nicht erreicht wird. So muss zuerst die private Altersvorsorge bis zum Freibeitrag aufgelöst werden, bevor eine Unterstützung durch Nothilfe via Suisse Culture sociale möglich wird. Mit den regulären, bereits bestehenden und laut Argumentation des Regierungsrats gut etablierten Eingabedaten bei der Fachkommission Kunst – im März und im September – wird ausserdem der momentan herrschenden Ausnahmesituation nicht Rechnung getragen.

Damit zurück zum Budgetantrag: Mit der geforderten einmaligen Erhöhung des Kunstkredits um CHF 50'000.– für das nächste Jahr soll eine niederschwellige Möglichkeit geschaffen werden, um Kulturschaffende, bei denen sämtliche bereits beschlossenen Härtefallprogramm nicht greifen, zu unterstützen. Der Budgetantrag fordert ein Förderformat, das aktuell nicht oder noch nicht existiert und in der aktuellen Krisensituation nötiger denn je ist. Es werden kleinere, professionelle Kunstprojekte mit Unterstützungsbeiträgen bis CHF 5'000.– unterstützt – und es werden flexiblere, mehrmalige Möglichkeiten zur Einreichung geschaffen, welche eigentlich auch zu normalen Zeiten nötig wären, es aber in der Krisensituation umso mehr sind. Der Redner und die betroffenen Kulturschaffenden danken für die Unterstützung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, Roman Brunner habe ausführlich die vielen Möglichkeiten für die Kulturschaffenden aufgeführt. Wenn sie selbstständig sind, geht es über die EO. Wenn sie unselbstständig sind, läuft es über die Kurzarbeitsentschädigungen. Wenn sie Aufträge von Institutionen haben, werden sie von diesen entschädigt. Es gibt zudem die Nothilfe für die Lebenshaltungskosten von Suisse Culture sociale. Ganz neu kommt jetzt hinzu – das hat der Bundesrat am 11. Dezember 2020 beschlossen –, dass auch die Kulturschaffenden wieder Ausfallentschädigungen erhalten sollen. Das ganze Paket des Bundes soll also noch ergänzt werden. Der Kanton hat dazu tags zuvor bereits eine positive Stellungnahme abgegeben – und es ist stark davon auszugehen, dass National- und Ständerat dies entsprechend beschliessen werden. Es wird

also gezielt ein weiteres Paket geschnürt für die selbstständigen Kulturschaffenden. Darum ist der Antrag nicht mehr notwendig. Es wurde schon ausgeführt, warum man ihn bereits zuvor nicht als notwendig erachtet hat – jetzt wird er gänzlich obsolet. Darum soll er abgelehnt werden.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, der Antrag sei systemfremd – und nach den Ausführungen des Antragstellers und der Regierungsrätin obsolet geworden. Die Hilfe sollte wie überall – das wurde jetzt mehrmals besprochen – auf der Kostenseite ansetzen. Der Antragsteller will aber auf der Umsatzseite ansetzen. Das wird als nicht richtig angesehen. Der Eingriff des Kantons über Kunstkäufe wird zudem als wenig zielführend angesehen. Der Antrag soll darum abgelehnt werden.

**Dieter Epple** (SVP) sagt, die SP habe auch bei der Kultur das Verlangen, immer noch mehr Geld auszugeben. Jetzt spürt man, dass vielleicht dank Covid-19 etwas zu holen ist. Der Kulturbereich ist seit Anfang der Pandemie vom Bund und vom Kanton unterstützt worden – mit einem grossen Hilfspaket. Die Kunst aber jetzt mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern zu unterstützen, ist nicht nachvollziehbar: Denn im 2020 sind bewährte und umfangreiche Käufe erfolgt. Der Bundesrat hat bereits am 14.10.2020 rückwirkend auf den 26.9.2020 Massnahmen in Kraft gesetzt – und dies jetzt im Dezember erneut getan. Es sei auch auf den regierungsrätlichen Antrag hingewiesen. Darüber hinaus muss die Ablehnung durch den Regierungsrat nicht wiederholt werden. Die SVP folgt dem Regierungsrat und lehnt den Antrag ab.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, dass eine Mehrheit der Fraktion den Antrag unterstütze. Die Kunstschaffenden sind besonders von den Auswirkungen von Covid-19 betroffen. Eine Aufstockung der (Direkt-)Hilfe um CHF 50 000.– erscheint der Mehrheit der Fraktion finanziell vertretbar und hilfreich. Eine Minderheit lehnt den Antrag ab, dies unter Verweis darauf, dass auch in diesem Bereich schon sehr viele Mittel ausgerichtet worden seien oder noch ausgerichtet werden (auch vom Bund, wie die Regierungsrätin es eben geschildert hat).

Es sei unbestritten, so **Linard Candreia** (SP), dass die Kunstschaffenden in der Corona-Krise sehr stark leiden würden. Es ist ein wirklich fragiler Bereich. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) prognostiziert ein düsteres Szenario: Die Sozialhilfequote wird massiv steigen – von 280'000 auf 370'000 Personen im Jahr 2022. Das werden etwa 30 % mehr sein. Die SKOS ist nicht irgendeine, sondern eine wichtige Organisation. Auch viele Kunstschaffende werden Sozialhilfebezüger werden. Das kann man so prognostizieren. Wenn man diesen Leuten nicht hilft, wird dies sehr teuer zu stehen kommen. Im Sinne von «Gouverner c'est prévoir» soll für ein Ja zu diesem Antrag appelliert werden. Vorsehen ist sicher besser als heilen – und auch günstiger.

**Roman Brunner** (SP) will zwei oder drei Argumente, die zu hören waren, entkräften. Man kann diese neue Ausfallentschädigung des Bundes nicht für Kunstwerke geltend machen, die man verkauft hätte. Das ist genau das Problem der bildenden Kunst. Es geht auch nicht um Künstlerinnen und Künstler, welche Beträge im fünf- oder sechststelligen Bereich verdienen würden. Der Antrag ist zweitens auch nicht systemfremd: Man hat mit dem Kunstkredit bereits ein etabliertes Gefäss – man hat es mehrfach gehört. Das Problem sind die Eingabefristen. Man kann dort nicht Projekte einreichen, wenn es nötig ist. Das kritisiert der Redner bereits in normalen Zeiten – in der Krisensituation wird dies noch viel relevanter für die betroffenen Künstlerinnen und Künstler. Und – an Monica Gschwind gerichtet: Wenn der beantragte Kredit nicht notwendig ist oder gebraucht wird, wie es suggeriert wird, wird er eben nicht ausgeschöpft. Man geht also kein Risiko ein. Falls das Bedürfnis aber besteht und man einige Leute vor der Sozialhilfe retten kann, ist es sehr wertvoll, wenn man das Geld zur Verfügung hat. Darum soll dem Antrag zugestimmt werden.

://: Der Budgetantrag 2020-393\_04 wird mit 41:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) ergänzt, dass eine Nachzählung ergeben hat, dass 82 Personen im Saal waren. Das Total der Stimmen liegt ebenfalls bei 82.

*Antrag des Regierungsrats Nr. 1: COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung, Umsetzung Kanton BL*

*Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erklärt, die BKSD habe gegenüber der Kommission ausgeführt, dass es um die vierte Etappe der Unterstützung der Kulturschaffenden in der Covid-Krise gehe. Der Bund stellt ein grosses Paket zur Verfügung, das der Kanton zur Hälfte mitfinanziert. Für das Jahr 2021 würden nun CHF 2,794 Mio. beantragt. Darin enthalten seien auch 50 Stellenprozent für die Bearbeitung der Gesuche. Zwar könne das Amt für Kultur vieles selber erledigen. Aufgrund umfassender Bundesvorschriften sei die Gesuchprüfung jedoch sehr aufwändig. Die Anstellungen würden beendet, wenn sie nicht mehr nötig seien. Der Antrag gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass. Die Finanzkommission empfiehlt mit 12:0 Stimmen, den Antrag anzunehmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) zeigt sich froh, dass sie als Kulturdirektorin einen wirklich grossen Betrag beantragen kann. Wie die Kommissionspräsidentin es bereits gesagt hat, verdoppelt der Bund diese Mittel. Es ist sehr wichtig, dass man die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden im 2021 nochmals stark unterstützt. Man hatte von März bis Mai und von Juni bis Dezember 2020 eine lückenlose Unterstützung. Hier geht es nun um die Mittel, die man für das Jahr 2021 braucht. Der Bund macht sehr konkrete Vorschriften, wem das Geld zu Gute kommen und wie es verteilt werden soll. Es sind umfangreiche Prüfungen, die man anstellen muss. Damit man schnell handeln, also die Gesuche schnell bearbeiten kann, sollen bitte auch die nötigen Personalmittel freigegeben werden; auch dort beteiligt sich der Bund zu 50 %.

**Dieter Epple** (SVP) sagt, mit der vierten Etappe zur Unterstützung von Kulturschaffenden seien auch die kantonalen Richtlinien anzupassen. Das ist verständlich. Die SVP stimmt dem Antrag zu.

*://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 1 wird mit 83:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.*

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

### ***Kapitel Gerichte***

Keine Wortmeldungen.

### ***Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan***

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss 2021*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss 2021*
- ://: Das Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss 2021 wird mit 82:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.
- *Detailberatung Landratsbeschluss*
- Keine Wortmeldungen.
- *Rückkommen*
- Es wird kein Rückkommen verlangt.
- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
- ://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024***

*vom 17. Dezember 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 wird als Budget 2021 wie folgt beschlossen:*
    - 1.1. *Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 0,4 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'894,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'894,7 Millionen Franken.*
    - 1.2. *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 204,3 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 232,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 28,2 Millionen Franken.*
    - 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2021 von –52,4 Millionen Franken.*
  2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
  3. *Mittels Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2021 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
  4. *Das Investitionsprogramm 2021–2030 wird zur Kenntnis genommen.*
  5. *Die Motion 2020/33 «Bericht über finanzielle Risiken des Kantons Basel-Landschaft» der FDP-Fraktion wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.*
-